

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

11. Jahrgang

Freitag, 08.12.2017

Ausgabe 23

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlussprotokoll der 23. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 7.09.2017 - Korrektur
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung „Institut für Kultur- und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“
- * Aufhebung der öffentlichen Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG in 01662 Meißen auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 1 Windenergieanlage – veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 22 vom 24.11.2017 und erneute Bekanntmachung
- * Aufhebung der öffentlichen Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG in 01662 Meißen auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen – veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 22 vom 24.11.2017 und erneute Bekanntmachung
- * Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der GWK-Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH in Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage in 06803 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- * Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Erstaufforstung in der Gemarkung Zerbst, Landkreis Anhalt-Bitterfeld)
- * Organisation der Fischerprüfung 2018

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

- * Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 25.09.2017
- * Verbandsversammlung am 18.12.2017

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- * Jahresabschluss 2016 mit Bekanntmachung

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossl

- * 4. Satzungsänderung des Unterhaltungsverbandes mit Genehmigung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 23. Sitzung des Kreistages am 07.09.2017 – Korrektur

Das o.g. Beschlussprotokoll wurde im Amtsblatt Nr. 18 vom 29.09.2017 bekanntgemacht. Dabei ist ein Fehler unterlaufen. Unter der Beschluss-Nr. 172-23/2017 wurde ein falscher Beschlusstext veröffentlicht. Nachstehend nun der richtige Beschlusstext:

Beschluss-Nr. 172-23/2017

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2016

gez. V. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Vergabeausschuss am 20.11.2017:

Beschluss-Nummer: VGA 65-2017

Auftragserteilung öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A „Sekundarschule I, Wolfen-Nord - Los 01: Baulicher Brandschutz und Absturzsicherung Podeste“

Beschluss-Nummer: VGA 66-2017

Auftragserteilung öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A „LB-Schule Güterglück, Umsetzung Brandschutzkonzept - Erweiterung der Brandmeldeanlage“

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Jugendhilfeausschuss

Termin: Mittwoch, 13.12.2017, 18:00 Uhr
Ort: Landgasthof Lingenau, OT Lingenau, Hauptstraße 22,
06779 Raguhn-Jeßnitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Feststellung der Niederschrift vom 18. Oktober 2017
 6. Bericht der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
 7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 8. Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss
 9. Vorstellung der Arbeit der Netzwerkstelle zur ESF-Schulsozialarbeit durch den Jugendclub '83
 10. Vorstellung Konzept Jugendclub „Addila“ - Ortsteil Holzweißig
 11. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
 12. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 13. Behandlung öffentlicher Vorlagen
 - 13.1 Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung des mobilen Projektes „Skatepark“ des Freizeittreffs „Roxy“ für das Jahr 2018 BV/0631/2017
 - 13.2 Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses BV/0635/2017
 - 13.3 Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung einer Personalstelle im Jugendclub „Chill out“ Sandersdorf-Brehna BV/0641/2017
 - 13.4 Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2018 BV/0642/2017
 - 13.5 Verlängerung der Abgabefrist für die Vergabe von Fördermitteln für den Greppiner Jugendclub, Schrebergartenstraße 10, OT Greppin, 06803 Bitterfeld-Wolfen BV/0643/2017
 14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- ##### Nicht öffentlicher Teil
15. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
 16. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
 17. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
 18. Schließung der Sitzung

gez. Vogel
stellv. Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 18.12.2017 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Beratungsraum VII,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
 6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
 8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- ##### Nichtöffentlicher Teil
9. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
 10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen

11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 22. März 1997 (GVBl. LSA S. 446); zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgende Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung für das „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für das „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ vom 27.11.2014 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 19.12.2014) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 24.10.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Aufhebung der öffentlichen Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG in 01662 Meißen auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 1 Windenergieanlage – veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 22 vom 24.11.2017

Die öffentliche Bekanntmachung zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage im Windpark Dornbock am Standort:

WEA 18 Gemarkung Dornbock Flur: 6 Flurstücke: 18/38 und 18/54

wird aufgehoben.

Erneute öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG in 01662 Meißen auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 1 Windenergieanlage in der Gemarkung Dornbock

Die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Errichtung und den Betrieb von

1 Windenergieanlage vom Typ GE 3.6-137 im Windpark Dornbock am Standort

WEA 18 Gemarkung Dornbock Flur: 6 Flurstücke: 18/38 und 18/54.

Die beantragte Anlage ist der Ziffer 1.6.2. des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV zugeordnet.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG; §§ 8 bis 10a und 12 der 9. BImSchV).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen 1 Windenergieanlage des Typs GE 3.6-137 mit einem Rotordurchmesser von 137 m, einer Nabenhöhe von 164,5 m (Gesamthöhe 233 m) und einer Leistung von 3,6 MW.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlage sobald wie möglich in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

vom 18. Dezember 2017 bis einschließlich 17. Januar 2018

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Umweltamt
Raum 2.11
OT Bitterfeld
Ziegelstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Gemeinde Osternienburger Land

Bauamt Zimmer 21 A
OT Osternienburg
Rudolf-Breitscheid-Straße 32 e
06368 Osternienburger Land

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17:30 Uhr

3. Stadt Nienburg (Saale)

Bürgerbüro
Marktplatz 1
06429 Nienburg (Saale)

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit

vom 18. Dezember 2017 bis einschließlich 31. Januar 2018

bei der Genehmigungsbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **27.02.2018** mit den Einwendern und der Antragstellerin gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung: **Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sitzungssaal**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt das Verfahren derjenigen Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

gez. Krause
stellv. Amtsleiterin Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Aufhebung der öffentlichen Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG in 01662 Meißen auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen – veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 22 vom 24.11.2017

Die öffentliche Bekanntmachung zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windpark Dornbock am Standort

WEA 01	Gemarkung Drosa	Flur: 13	Flurstück: 28	
WEA 02	Gemarkung Drosa	Flur: 13	Flurstück: 28	wird aufgehoben.

Erneute öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG in 01662 Meißen auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Drosa

Die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von

**2 Windenergieanlagen vom Typ GE 3.6-137
im Windpark Dornbock
am Standort**

WEA 01	Gemarkung Drosa	Flur: 13	Flurstück: 28
WEA 02	Gemarkung Drosa	Flur: 13	Flurstück: 28.

Die beantragten Anlagen sind der Ziffer 1.6.2. des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV zugeordnet.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG; §§ 8 bis 10a und 12 der 9. BImSchV).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen zwei Windenergieanlagen des Typs GE 3.6-137 mit einem Rotordurchmesser von 137 m, einer Nabenhöhe von 164,5 m (Gesamthöhe 233 m) und einer Leistung von 3,6 MW.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlage sobald wie möglich in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit **vom 18. Dezember 2017 bis einschließlich 17. Januar 2018**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Umweltamt
Raum 2.11
OT Bitterfeld
Ziegelstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Gemeinde Osternienburger Land

Bauamt Zimmer 21 A
OT Osternienburg
Rudolf-Breitscheid-Straße 32 e
06368 Osternienburger Land

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17:30 Uhr

3. Stadt Nienburg (Saale)

Bürgerbüro
Marktplatz 1
06429 Nienburg (Saale)

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit

vom 18. Dezember 2017 bis einschließlich 31. Januar 2018

bei der Genehmigungsbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **27.02.2018** mit den Einwendern und der Antragstellerin gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sitzungssaal**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt das Verfahren derjenigen Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

gez. Krause
stellv. Amtsleiterin Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der GWK-Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH in Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage in 06803 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die GWK-Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, OT Greppin, Salegaster Chaussee 2 in 06803 Bitterfeld-Wolfen beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 22.05.2017 die Genehmigung nach §§ 16 und 19 BImSchG für wesentliche Änderung der

Abwasserbehandlungsanlage
durch
Errichtung und Betrieb von BHKW 5 und 6
mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 737 kW
und
Regelbetrieb des bereits bestehenden BHKW 4
mit einer Feuerungswärmeleistung von 731 kW
auf dem Grundstück in der
Gemarkung Greppin, Flur 12, Flurstück 140
(Salegaster Chaussee 2, 06803 Bitterfeld-Wolfen)

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezoge-

nen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Beruhet die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10 als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Köthen (Anhalt), den 23.11.2017

gez. Krause
stellv. Amtsleiterin Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld - Umweltamt gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Erstaufforstung in der Gemarkung Zerbst, Landkreis Anhalt-Bitterfeld)

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt – Untere Forstbehörde wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt zur Restaufforstung des Grundstückes in der

Gemarkung: **Straguth**
Flur: **5**
Flurstück: **104/1**
Flächengröße: **0,9752 ha**
beantragt.

Die Größe der zur Restaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 0,9752 ha.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPLSA) i.V.m. § 7(2) UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Restaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

gez. Krause
stellv. Amtsleiterin Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Mitteilung der unteren Fischereibehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Organisation der Fischerprüfung

- Der Termin für die Fischerprüfung ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Samstag, den **24.03.2018, 9:00 Uhr**, festgesetzt worden.
- Die Prüfung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld findet unter Aufsicht der unteren Fischereibehörde in 06366 Köthen (Anhalt), Landkreisverwaltung, Am Flugplatz 1, statt.
- An der Fischerprüfung kann teilnehmen, wer bis spätestens **23.02.2018, 12:00 Uhr**, persönlich den „Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung“ stellt. Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Prüfung kann bei den Bürgerämtern an folgenden Standorten
 - 06366 Köthen (Anhalt), Marktplatz 2
 - 39261 Zerbst/Anhalt, Coswiger Straße 4

zu den Sprechzeiten
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
sowie
- 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Röhrenstr. 33
zu den Sprechzeiten Montag, Dienstag und Donnerstag
von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

gestellt werden.

Gleichzeitig ist die Prüfungsgebühr von 56,00 Euro bzw. 28,00 Euro für Jugendliche zwischen 15 Jahre und 18 Jahren einzuzahlen.

4. Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang.

Die Lehrgangspflicht besteht für die Fischerprüfung zur Erlangung eines Fischereischwimmabzeichens nach § 28 Abs. 1 FischG LSA.

5. Die untere Fischereibehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Prüfungsbehörde entscheidet über die Zulassung zur Fischerprüfung. Als zugelassen gilt, wem nicht bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin ein schriftlicher Versagungsbescheid zugestellt wird.

6. Fragen zum Ablauf der Fischerprüfung werden Ihnen gern in der unteren Fischereibehörde beantwortet.

gez. Böddeker
Dezernent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 25.09.2017

Nicht öffentlicher Teil

10/2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche beschließt die außerplanmäßige Ausgabe beim Personal.

Muldestausee, OT Pouch, 26.09.2017

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Verbandsversammlung am 18.12.2017

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am Montag, dem **18. Dezember 2017 um 14.00 Uhr** in der Begegnungsstätte in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- I/1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- I/2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- I/3. Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 25.09.2017
- I/4. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- I/5. Zwischenbericht Umsetzung Bernsteinprojekt
- I/6. Entwurf Haushalt 2018
- I/7. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- I/8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- II/1. Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 25.09.2017
- II/2. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- II/3. Grundstücksangelegenheiten
- II/4. Anfragen und Anregungen
- II/5. Schließung der Sitzung

Muldestausee, OT Pouch, 24.11.2017

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Jahresabschlüsse 2016 mit Bekanntmachung

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des AZV Westliche Mulde

Die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde beschließt auf der Grundlage des

§ 19 (4) Eigenbetriebengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den AZV Westliche Mulde gemäß beiliegendem Prüfbericht:

Bilanzsumme:	137.849.914,61 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	134.662.680,07 €
- das Umlaufvermögen	2.928.479,61 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	258.754,93 €
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	20.202.637,27 €
- die Sonderposten aus Zuwendungen	24.469.162,00 €
- die Sonderposten aus Verrechnung der Abwasserabgabe	5.047.880,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	36.075.105,00 €
- die Rückstellungen	1.401.930,08 €
- die Verbindlichkeiten	50.653.046,87 €
Jahresgewinn:	368.821,96 €
Summe der Erträge	13.781.974,81 €
Summe der Aufwendungen	13.413.152,85 €

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 in der obengenannten Form fest und erteilt der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016.

2. Jahresgewinn

Die Verbandsversammlung beschließt mit dem Jahresergebnis 2016 wie folgt zu verfahren:

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von **368.821,96 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig

„Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Abwasserzweckverband Westliche Mulde, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 31. März 2017 in Leipzig unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverband Westliche Mulde, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des Abwasserzweckverband Westliche Mulde, Bitterfeld-Wolfen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.“

Leipzig, 31. März 2017
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Welskop
Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 31.03.2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.“

Im Auftrag

gez. Fanneß
Amtsleiter

5. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2016 liegt ab dem **14.12.2017**, an sieben aufeinander folgenden Werktagen, zur Einsichtnahme im Betriebssitz des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde, in Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Berliner Str. 06, Raum 9, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr) öffentlich aus.

Bitterfeld-Wolfen, den 22.11.2017

gez. Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosel

4. Satzungsänderung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosel mit Genehmigung

Die Satzung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosel vom 25.09.2015 wird in der Anlage 1 – Mitgliederverzeichnis wie folgt geändert:

Anlage 1 zur Satzung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosel

Mitgliederverzeichnis:

Stadt Möckern
Am Markt 10
39291 Möckern OT Möckern

Stadt Gommern
Platz des Friedens 10
39245 Gommern

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Lutherstadt Wittenberg
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadt Zerbst/Anhalt
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Stadt Coswig (Anhalt)
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Stadt Aken (Elbe)
Markt 11
06385 Aken (Elbe)

Stadt Barby
Marktplatz 14
39249 Barby

§ 40 Inkrafttreten

Die von der Verbandsversammlung beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung am Tage nach der Veröffentlichung außer Kraft.

Lindau, den 06.11.2017

gez. Hans-Joachim Wuttig
Verbandsvorsteher

4. Änderung der Satzung für den Unterhaltungsverband Nuthe/ Rosel

(Beschluss 70-VV durch die Verbandsversammlung am 06.11.2017)

hier: Genehmigung

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, Nr. 11, S. 405), geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I, S. 1578), genehmige ich die obenstehenden Satzungsänderungen.

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld